



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 6
Herrn Markus Lutz
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Verwaltung und Recht
Zentrale Aufgaben
BAU-VZ

81660 München
Telefon: 089 233-60120
Telefax: 089 233-60105
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.124
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.10.2017

Aufnahme der Grünfläche an der Alram- / Aberlestraße in die
Grünanlagensatzung; Schutz der Fläche vor kommerzieller Nutzung

BA-Antrags-Nr.14/20 / B 03783 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 Sendling vom 03.07.2017

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem o.g. Antrag fordern Sie, die kleine Grünfläche südlich des REWE-Marktes an der Alram-/Aberlestraße der städtischen Grünanlagensatzung zu unterstellen oder sie mit Hilfe eines anderen rechtlichen Instruments vor einer kommerziellen Inanspruchnahme zu schützen und als Erholungs- und Kommunikationsort für die Bewohner des Sendlinger Unterfelds zu erhalten.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Mit der Aufnahme von städtischen Grundstücken in den Geltungsbereich der städtische Grünanlagensatzung werden lediglich einheitliche Regelungen für die Besucherinnen und Besucher dieser Grünanlagen auf Grundlage von Art. 24 der Bayerischen Gemeindeordnung getroffen. Die Art der Nutzung dieser Grundstücke im baurechtlichen Sinne (z.B. Grünfläche) wird durch die Grünanlagensatzung jedoch nicht rechtsverbindlich festgeschrieben; dies ist vielmehr ausschließlich eine Frage des Bauplanungsrechtes. Wie mit Schreiben der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates vom 19.07.2016 zutreffend dargelegt, ist eine Aufnahme des antragsgegenständlichen Grundstückes in den Geltungsbereich der Grünanlagensatzung weder möglich noch zweckmäßig.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Das antragsgegenständliche Grundstück Flur-Nr. 10536/0 ist als öffentlicher Straßengrund gewidmet. Als sog. „Straßenbegleitgrün“ ist der von Ihnen genannte Grünstreifen aus rechtlicher Sicht Bestandteil der Alramstraße. Zur Reglementierung einer „kommerziellen Inanspruchnahme“ dieses Grundstückes durch private Dritte gibt es daher bereits ein geeignetes rechtliches Instrument, nämlich die „Richtlinien für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien)“. Anträge zu derartigen Sondernutzungen im öffentlichen Raum werden regelmäßig durch das Kreisverwaltungsreferat bearbeitet und entschieden. Das Baureferat nimmt im Rahmen der Bearbeitung dieser Anträge zu seinen fachlichen Betroffenheiten Stellung und benennt gegebenenfalls Auflagen.

Mit Ausnahme zweier Fahnenstangen mit der Werbung für den angrenzenden Supermarkt - die Angelegenheit wird bereits durch das Kreisverwaltungsreferat bearbeitet, mit dem Ziel die Fahnenstangen entfernen zu lassen - ist dem Baureferat derzeit keine „kommerzielle Inanspruchnahme“ der Grünfläche an der Alram- / Aberlestraße bekannt. Das Grundstück steht den Bewohnerinnen und Bewohner des Sendlinger Unterfelds vielmehr uneingeschränkt zur zweckbestimmten Nutzung zur Verfügung.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03783 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.